



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem BürgerBüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

11. Jahrgang

8. Mai 2007

Nr. 20

## INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
<b>Stadt Burg</b>	
1. <i>Beschlüsse Stadtrat vom 26. April 2007</i>	1
2. <i>Bebauungsplanentwurf Nr. 14 für das 2. Änderungsverfahren des 3. Bauabschnitts im Industrie- und Gewerbepark Burg - Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</i>	2
3. <i>Einstellung des 1. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan für das Wohngebiet „Mühlberg“ in der Ortschaft Ihleburg gem. 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB</i>	5
4. <i>Aufhebung der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Gebietes der 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Mühlberg“ in der Ortschaft Ihleburg</i>	7

## Stadt Burg

Amtlicher Teil

### 1. *Beschlüsse Stadtrat vom 26. April 2007*

Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung  
(**Beschluss-Nr. 2007/064/1. Änderung**)

**bestätigt**

Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Ihleburg/Wohngebiet "Am Mühlberg"  
hier: Einstellung des Verfahrens zur 1. Änderung  
(**Beschluss-Nr. 2007/046**)

**bestätigt**

Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/Industrie- und Gewerbepark Burg/Bebauungsplan Nr. 14 für den "3. Bauabschnitt" 2. Änderungsverfahren  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
(**Beschluss-Nr. 2007/079**)

**bestätigt**

**2. Bebauungsplanentwurf Nr. 14 für das 2. Änderungsverfahren des 3. Bauabschnitts im Industrie- und Gewerbepark Burg - Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in öffentlicher Sitzung am 26. April 2007 den Entwurf des 2. Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 14 für den Bereich „Industrie- und Gewerbepark Burg - 3. Bauabschnitt“ in der Fassung vom April 2007 als Entwurf beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs für den o. g. Bauleitplan wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 soll um folgende Flurstücke erweitert werden: Flurstücke 374/23, 373/26, 370/27, 369/30, 366/31, 365/34, 362/35, 361/38, 64/2 (alle Flur 36).

Die Planungsziele für die Änderung umfassen:

1. die räumliche Änderung von Festsetzungen zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Festsetzungen zum Industriegebiet gem. § 9 BauNVO zur Sicherstellung eines ausgewählten Kraftwerksstandortes,
2. die teilweise Rücknahme von öffentlicher Verkehrsfläche und Neufestsetzung als Industriegebiet gem. § 9 BauNVO,
3. die flächendeckende inhaltliche Regelung nach § 1 Abs. 4 BauNVO als Festsetzung zu immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegeln (IFSP) auf der Grundlage von hierfür geeigneten Immissionsgutachten zum Zwecke der Kontingentierung von Lärmemissionen innerhalb des gesamten räumlichen Geltungsbereiches,
4. die Neufestsetzung der Festlegung von erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für durchzuführende Eingriffe in Natur und Landschaft,
5. Streichung von örtlichen Bauvorschriften aufgrund mangelnder Rechtsgrundlage.

Nähere Informationen sind aus den ausliegenden Planungsunterlagen zu entnehmen.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung liegen daher **in der Zeit vom 16. Mai 2007 bis zum 18. Juni 2007** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, II. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten / Raum 222), zu den Sprechzeiten:

Dienstag, Donnerstag u. Freitag 9.00-12.00 Uhr  
Dienstag 13.30-16.00 Uhr  
Donnerstag 13.30-17.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Es liegen folgende Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor:

- Stellungnahme Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 22.02.2007
- Stellungnahmen Landkreis Jerichower Land vom 23.01.2007
- Schalltechnisches Gutachten Kontingentierung der Flächen innerhalb des B-Planes Nr. 14, Gutachten-Nr.: ECO 07005, Stand 30.03.2007

Diese Unterlagen können während der Auslegung eingesehen werden. Zudem liegt ein Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wurde. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes.

**Hinweise:**

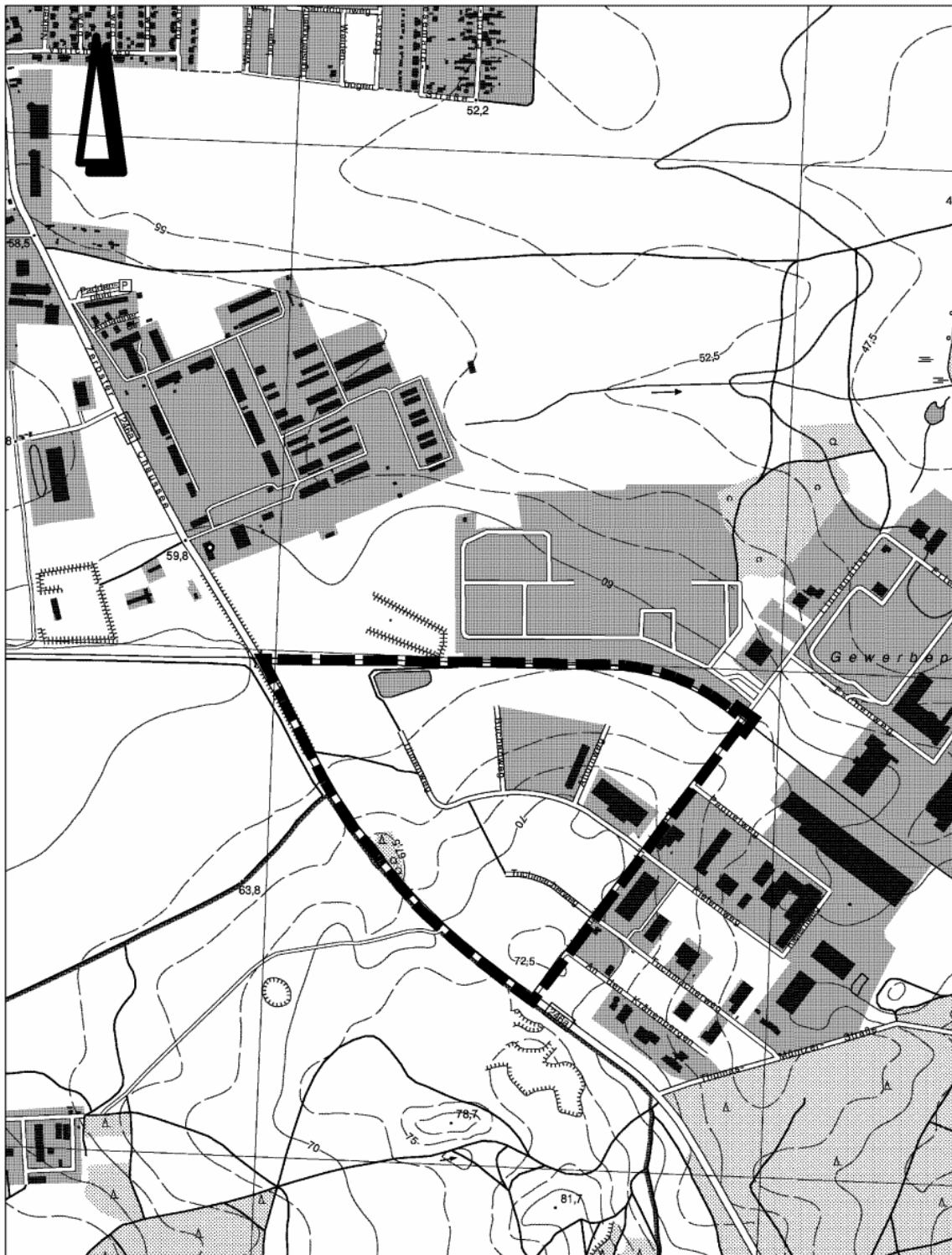
*Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i.V.m. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGo) wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und ein Antrag nach § 47 VwGo unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.*

*Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.*

Burg, 07. MAI 2007

gez.  
Sterz  
Oberbürgermeister

**Karte siehe Folgeseite**



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für den Bereich „Industrie- und Gewerbepark Burg – 3. Bauabschnitt“ (Karte unmaßstäblich)

**3. Einstellung des 1. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan für das Wohngebiet „Mühlberg“ in der Ortschaft Ihleburg gem. 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. April 2007 die Einstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Mühlberg“ in der Ortschaft Ihleburg beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde von der Gemeinde Ihleburg, als Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Burg, 15. Dezember 1994 als Satzung beschlossen. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde durch das damalige Regierungspräsidium Magdeburg am 16. Januar 1995 erteilt. Mit Datum vom 26. Januar 1995 trat der Bebauungsplan in Kraft.

Am 28. September 2006 hatte der Stadtrat der Stadt Burg die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens beschlossen um eine Reduzierung der ausgewiesenen Wohnbaufläche in Übereinstimmung mit der städtebaulich geordneten Planung herzustellen.

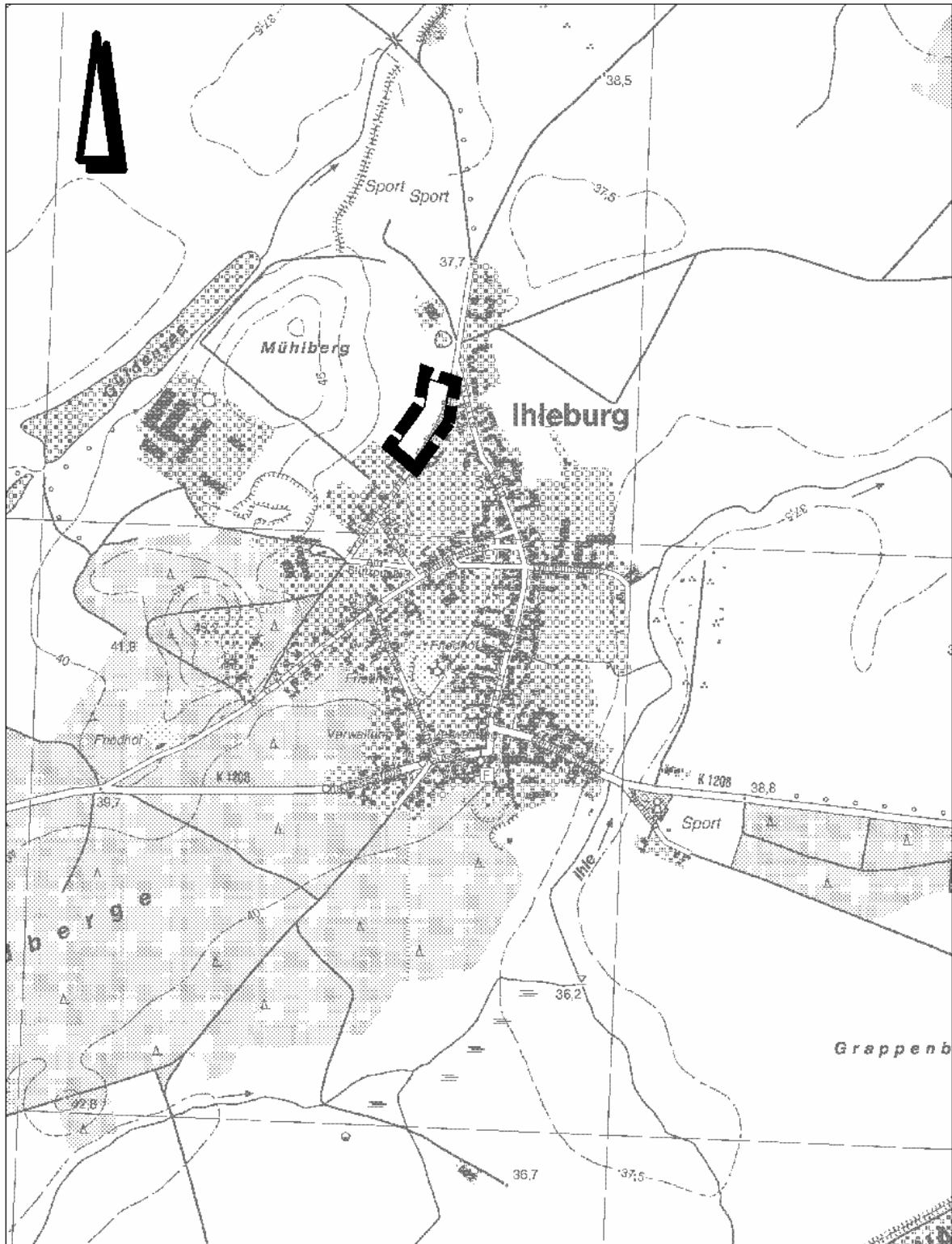
Hintergrund:

In der zurzeit im Verfahren befindlichen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg (Gesamtplanung) ist entsprechend auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Stadt Burg zu reagieren. Für die Ortschaft Ihleburg ergibt sich, wie für die Stadt Burg selbst und die anderen Ortschaften das Erfordernis zur Reduzierung der Darstellungen von Wohnbaufläche. Innerhalb des Flächennutzungsplanverfahrens wurde die Ausweisung einer gemischten Baufläche für den Bereich an der Freiheitsstraße festgelegt. Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne (Bebauungsplan „Mühlberg“) aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, um mithin Konformität und so eine städtebaulich geordnete Entwicklung zu gewährleisten. Da das geplante 1. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan für das Wohngebiet „Mühlberg“ in der Ortschaft Ihleburg dem widersprechen würde, wird das Verfahren eingestellt.

Burg, 07. MAI 2007

gez.  
Sterz  
Oberbürgermeister

**Karte siehe Folgeseite**



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des 1. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan für das Wohngebiet „Mühlberg“ in der Ortschaft Ihleburg (Karte unmaßstäblich)

**4. Aufhebung der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Gebietes der 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Mühlberg“ in der Ortschaft Ihleburg**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. April 2007 die Einstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Mühlberg“ in der Ortschaft Ihleburg beschlossen.

Mit der Einstellung des 1. Änderungsverfahrens sind die Voraussetzungen für den Erlass der Veränderungssperre zur Sicherung der Planung weggefallen und die Veränderungssperre ist gem. § 17 Abs. 4 BauGB außer Kraft zu setzen. Der Stadtrat der Stadt Burg hat deshalb am 26. April 2007 die Aufhebung der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Gebietes der 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Mühlberg“ in der Ortschaft Ihleburg gemäß §§ 14, 16 und 17 BauGB als Satzung beschlossen.

**Satzung über die Aufhebung der „Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Mühlberg“ in der Ortschaft Ihleburg“**

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 14 ff des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 I S. 137) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) m.W.v. 1.1.2007 hat der Stadtrat der Stadt Burg in seiner öffentlichen Sitzung am 26. April 2007 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die am 5. November 2006 erlassene Satzung über die „Veränderungssperre für das Gebiet der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Mühlberg“ in der Ortschaft Ihleburg“ wird aufgehoben. Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung ist aus der Anlage 1 dieser Satzung (Übersichtsplan) ersichtlich.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

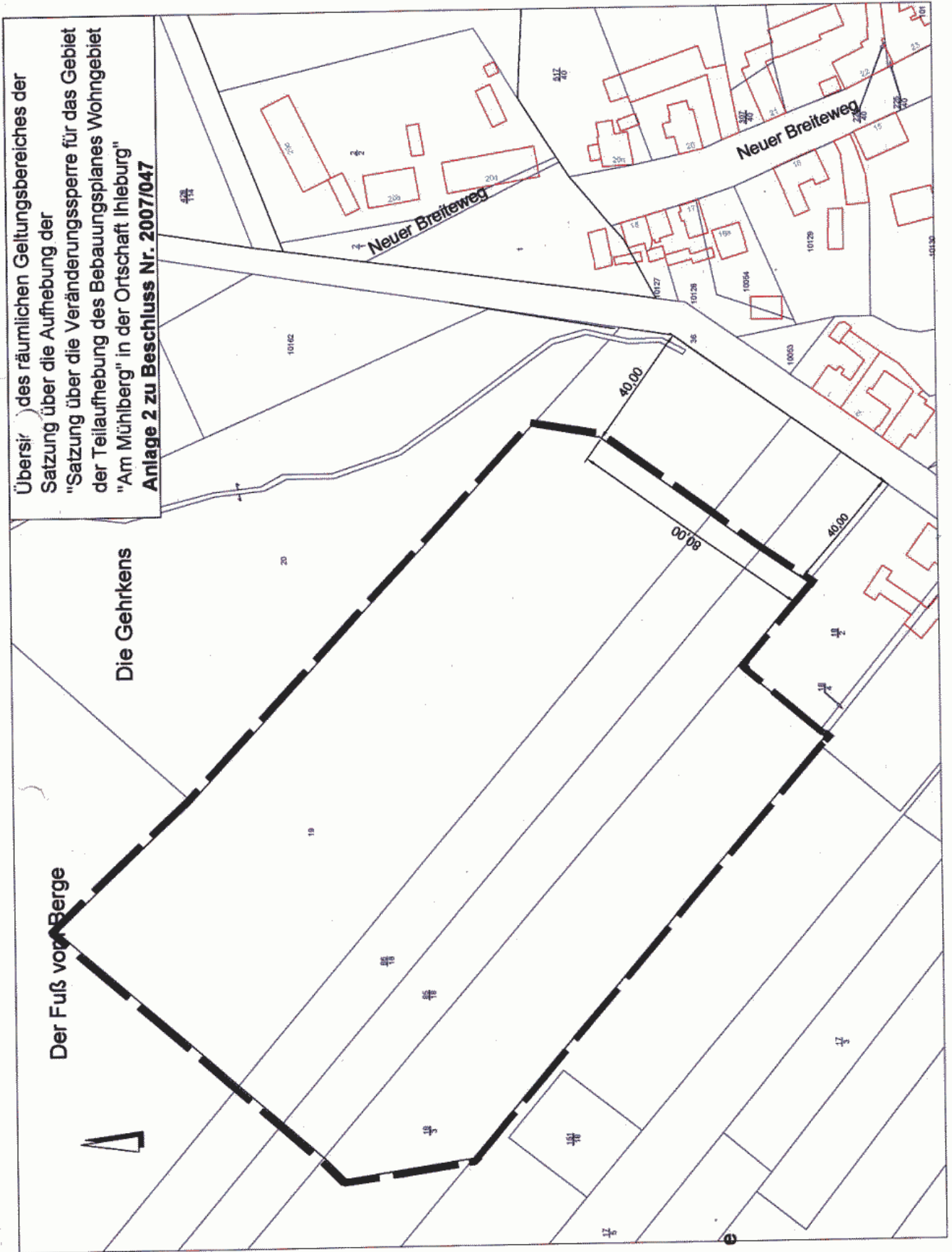
Burg, den 27. APR. 2007



  
Sterz  
Oberbürgermeister

Karte siehe Folgeseite







Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre außer Kraft.

**Hinweise:**

*I.  
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.*

*II.  
Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 Abs. 1 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.*

Burg, 07. MAI 2007

gez.  
Sterz  
Oberbürgermeister

---

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*